

## Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, kann der Vater die Vaterschaft des Kindes anerkennen.

Dies kann entweder bei dem Jugendamt des Vogelsbergkreises (gebührenfrei in Alsfeld oder Lauterbach) oder jedem Standesamt erfolgen.

Um vorherige Terminvereinbarung zur Abnahme der Erklärung wird jeweils gebeten.

<https://www.vogelsbergkreis.de/Jugendamt.18.0.html>

Ratsam ist es auch, die Anerkennung der Vaterschaft bereits vor der Geburt des Kindes zu tätigen, da dann der Vater bei Beurkundung der Geburt direkt mit in die Geburtsurkunde übernommen werden kann.

Vorzulegen sind in der Regel folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Personalausweis

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den zuständigen Stellen.